



**Grundsätzlich herrscht Konsens darüber, dass Patienten über ihren Gesundheitszustand umfassend informiert werden sollen. Doch was gilt für den verständnisvollen Umgang mit demenzkranken Patienten?**

## Contra Negatives Szenario ist kontraproduktiv

Beim Demenzkranken muss die Aufklärung besonders vorsichtig erfolgen. Zu bedenken ist speziell bei der Diagnose einer Demenz, dass der Patient nach seiner Aufklärung überreagieren kann.

Bei der Aufklärung von Patienten mit Demenzerkrankung sind zwei maßgebliche Umstände zu beachten: einerseits das Recht jedes Patienten, über seine Krankheit genau informiert zu werden, und andererseits das Wissen, dass ein Demenzkranker besonders im fortgeschrittenen Stadium nur noch über ein eingeschränktes Aufnahmevermögen verfügt.

Beim Demenzkranken soll die Aufklärung besonders vorsichtig erfolgen. Zu vermeiden ist ein negatives Szenario. Vielmehr soll der Patient positiv auf seine Erkrankung eingestellt werden. Unbedingt ist darauf hinzuweisen, dass auch ein demenzielles Krankheitsbild durch spezifische Behandlung positiv beeinflusst werden kann.

Besonders wichtig ist die möglichst genaue Feststellung der Ursache und des Entwicklungsgrades der Demenz. Zu klären ist, ob es sich um eine reine Alzheimersche Erkrankung oder eine vaskuläre Demenz handelt bzw. ob eine „Mixed Dementia“ vorliegt. Die dem Patienten verbliebene Fähigkeit, seine Krankheit zu erkennen, ist eine wichtige Voraussetzung für sein Einverständnis, eine Behandlung einzuleiten. Da-

bei ist zu überlegen, ob die vorzunehmenden Informationen dem Demenzkranken zumutbar sind. Der Arzt muss einkalkulieren, dass ein Patient bei der Konfrontation mit der Diagnose Demenz überreagieren kann und nach der Mitteilung die Möglichkeit einer Suizidgefährdung besteht. Mit fortschreitender Demenz sind die Angehörigen genau über die Form der Erkrankung und die entstehenden Probleme und den Krankheitsverlauf zu informieren.

Meine Vorgehensweise bei der Versorgung von Demenzpatienten besteht darin, zunächst eine klare Diagnose der Demenzerkrankung zu stellen. Als nächster Schritt ist das Stadium der Erkrankung abzugrenzen, um festzustellen, ob es sich um ein beginnendes, mittleres oder fortgeschrittenes Krankheitsstadium handelt. Bei einem fortgeschrittenen Krankheitsstadium müssen die Angehörigen über den Zustand und die damit verbundenen Probleme besonders genau informiert werden, ebenso über das Behandlungsprogramm, das neben der medikamentösen Versorgung physiotherapeutische Behandlungsmethoden und auch eine psychologische Betreuung beinhalten



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Franz Gerstenbrand**  
President of Danube Neurology, Wien

soll. Befindet sich der Patient im Initialstadium der Erkrankung, muss er über die notwendige Behandlung möglichst genau informiert werden – und zwar in Anwesenheit seiner Angehörigen. Dem Patienten sind seine Erkrankung und seine Beschwerden nicht als Schicksalsschlag zu schildern, die Möglichkeit einer speziellen Behandlung ist in korrekter Form zu eröffnen. Im mittleren Stadium einer Demenz wird der Arzt genau abschätzen müssen, ob der Patient nur Details seiner Erkrankung verstehen kann. Auch in diesem Krankheitsstadium ist eine möglichst positive Einstellung zur Erkrankung zu vermitteln.

Insgesamt sollte bei Demenzerkrankungen unbedingt das Recht des Patienten auf Information gewahrt bleiben. Die Information muss in humanitärer Form erfolgen, eine positive Einstellung zur Erkrankung unter Hinweis auf Behandlungsmöglichkeiten sollte ein besonderes Anliegen des behandelnden Arztes sein. Die volle Information über das Krankheitsgeschehen ist den Angehörigen zu geben, wobei auch diesen eine positive Einstellung zur Erkrankung zu vermitteln ist.